

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Besetzung der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) für die Wahlperiode 11-2020 - 2025

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	13.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	26.04.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

I. Die Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet:

Der ausländerrechtlichen Beratungskommission gehören von den stimmberechtigt im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertretenen Fraktionen des Rates der Stadt Köln je ein benanntes Mitglied sowie jeweils drei Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege, ein/e Vertreter/in der Flüchtlingsberatungsstellen, ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, ein/e Vertreter/in des Amtes für Integration und Vielfalt und der/die Vertreter/Vertreterin der Ausländerbehörde an. Die Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied und eine Stellvertretung.

II. Der Rat bestellt gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission

a) auf Vorschlag der Fraktionen im Rat folgende Mitglieder und Stellvertreter*innen

Mitglied	Stellvertretung
Grüne _____	_____
SPD _____	_____
CDU _____	_____
Linke _____	_____
FDP _____	_____
Volt _____	_____

b) auf Vorschlag des Integrationsrates folgendes Mitglied und Stellvertreter*in

1. _____

- c) auf Vorschlag der freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingsberatungsstellen, des Amtes für Integration und Vielfalt und der Ausländerbehörde.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter/in
Für die freie Wohlfahrtspflege		
Diakonisches Werk Köln	Birgit Pikullik	Annette de Fallois
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Monika Kuntze	Susanne Rabe-Rahman
Deutsches Rotes Kreuz	Marita Bosbach	(Stellvertretung erfolgt durch Int. Bund)
Internationaler Bund (Stellvertretung für DRK)	./.	Peter Zinken
Für die Flüchtlingsberatungsstellen	Claus-Ulrich Prölß (Kölner Flüchtlingsrat e. V.)	Denise Klein (agisra e.V)
Für das Amt für Integration und Vielfalt	Susanne Kremer-Buttkereit	Andreas Vetter
Für die Ausländerbehörde	Christina Boeck	Ulrike Willms

- III. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der Rat hat mit Beschluss vom 15.12.2005 eine ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet. Sie setzt sich bisher gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung aus zwölf Mitgliedern zusammen, die vom Rat für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden:

Auszug aus der bisher gültigen Geschäftsordnung der ausländerrechtlichen Beratungskommission:

§ 2

Zusammensetzung, Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der ausländerrechtlichen Beratungskommission, die von den Fraktionen des Rates der Stadt Köln benannt werden, wird auf fünf begrenzt. Die ausländerrechtliche Beratungskommission setzt sich somit zusammen aus fünf Mitgliedern auf Vorschlag der Ratsfraktionen, jeweils drei Vertreter/innen der freien Wohlfahrtspflege, ein/e Vertreter/in der Flüchtlingsberatungsstellen, ein/e Vertreter/in des Integrationsrates, ein/e Vertreterin des Kommunalen Integrationszentrums und des/der Leiters/in der Ausländerbehörde.
- (2) Die Mitglieder und ihre Vertreter/innen werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode bestellt.
- (3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- (4) Die Geschäftsführung obliegt der Ausländerbehörde

Entsprechend des Beschlusses des Rates vom 10.12.2020 ist die Geschäftsordnung so zu aktualisieren, dass ihr jeweils ein*e Vertreter*in der im zuständigen Fachausschuss stimmberechtigt vertretenen Fraktionen angehört. Zuständiger Fachausschuss ist der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales.

Seit 2018 ist das Kommunale Integrationszentrum Bestandteil des Amtes für Integration und Vielfalt. Daher erfolgt auch hier die entsprechende Änderung der Formulierung in § 2 der Geschäftsordnung.

Der Kommission gehören demnach künftig an:

- Die vom Rat auf Vorschlag der im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales stimmberechtigt vertretenen Fraktionen benannten Mitglieder (Wahlperiode 2020-2025: 6),
- 3 Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege,
- 1 Vertreter*in der Flüchtlingsberatungsstellen,
- 1 Vertreter*in des Integrationsrates,
- 1 Vertreter*in des Amtes für Integration und Vielfalt und
- 1 Vertreter*in der Ausländerbehörde

Es sind Ersatzvertreter*innen zu benennen.

Hinweis:

Bei Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil der Frauen mindestens 40 Prozent betragen, § 12 Absatz 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG). Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden, § 12 Absatz 7 LGG